

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/253/2017/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.08.2017				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	12.09.2017				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	14.09.2017				

Titel:

Erweiterung der Arbeitsrichtung gemäß der BV/270/2015/V-40 - Anbau zur Erweiterung des Schulgebäudes am Standort der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule,, Breite Straße 6/7, 06844 Dessau-Roßlau – und Umsetzung einer temporären Containerlösung.

Beschlussvorschlag:

1. Das Amt für zentrales Gebäudemanagement wird beauftragt, eine Vorplanung für einen An- oder Neubau zur Absicherung des Raumbedarfs der o.g. Schule durchzuführen.
2. Die Schaffung von zusätzlichen Unterrichtsräumen als temporäre Zwischenlösung erfolgt bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/244/2013/V-40 (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019, BV/270/2015/V-40)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Erweiterungsbau „Regenbogenschule“

Produktkonto: 22100.7851000

Investitionsnummer: 221006501300002

Haushaltsansatz gesamt: 2.000.000 €

Haushaltsansatz 2017: 60.000 €

bisher Freigegeben: 25.000 €

Verpflichtungsermächtigung 2017: 340.000 €

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 22100.7851000.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

In der BV/270/2015/V-40 wurde bereits ausführlich auf die Entwicklung der Schülerzahlen und der damit verbundenen Raumproblematik eingegangen. Durch die Nutzung von Räumlichkeiten im Schulgebäude der Friederikenschule – Grundschule - sowie die Schaffung von zwei Wohnschulen im Wohnblock der DWG mbH in der Wolframsdorffstraße war es möglich, das Raumproblem erst einmal zu kompensieren.

Die Situation hat sich seitdem aufgrund der aktuell steigenden Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2017/2018 weiterhin dramatisch verschlechtert. Eine weitere Klasse konnte nicht gebildet werden, da es keinen Unterrichtsraum mehr gibt. Die Kinder werden vorerst noch enger in den Räumen untergebracht. Im Schuljahr 2018/2019 muss erneut eine weitere Klasse gebildet werden, für die es absolut keine Ausweichmöglichkeit mehr gibt. In einer gemeinsamen Beratung mit dem Landesschulamt zu dieser Problematik wurde uns bereits für die Folge-Schuljahre ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen von vielleicht bis zu 15 Klassen prognostiziert. Für 7 Klassen wurde die Schule saniert und zzt. sind es 13 Klassen bzw. 12.

Zusätzlich wurde uns in einer E-Mail am 20. April 2017 mitgeteilt, dass die DWG mbH beabsichtigt, den Wohnblock, in dem sich unsere Wohnschulen befinden, zu verkaufen. Bis zum Verkauf des Objektes können die Nutzungsverträge aus Sicht der DWG mbH bestehen bleiben. Für einen darüber hinausgehenden Zeitraum können diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden. D. h., wenn der Schule diese Räume noch verloren gehen, verschärft sich die Situation weiterhin. Und eine Wohnschule, in der sich die Schüler auf das praktische Alltagsleben vorbereiten sollen, würde es dann nicht mehr geben.

Weiterhin werden die durch die Schule für Geistigbehinderte genutzten Räumlichkeiten im Schulgebäude der Friederikenschule – Grundschule- mittel- und langfristig von der Grundschule selbst benötigt, da die Schülerzahlen insgesamt in den Grundschulen der Innenstadt angestiegen sind.

Erforderlich sind aufgrund der o.g. Ausführungen zusätzlich 6 Klassenräume, 5 Förderräume, ein Ergotherapieaum, ein großer multifunktionaler Gemeinschaftsraum, ein angemessenes Lehrerzimmer, ein Werkenraum, ein Fachraum als Wohnschule, inkl. der notwendigen Sanitäreinrichtungen. Diese sollen mit einem An- oder Neubau geschaffen werden.

Dementsprechend soll in der Vorplanung mit geprüft werden, ob langfristig ein Neubau wirtschaftlicher ist. Ziel ist es, die Vorplanung bis Mitte 2018 zu erstellen

Die zu erwartende langfristige Entwicklung der Schülerzahlen über das Schuljahr 2025/2026 hinaus kann auf Grund der Schulform nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Eine Nichtauslastung der Schule ist aus heutiger Sicht nicht zu befürchten. Sollten die Schülerzahlen zurückgehen, könnten die Schüler aus dem Stadtteil Roßlau, die jährlich an der Förderschule für Geistigbehinderte „Schule am Heidedorf“ in Zerbst beschult werden, in Dessau-Roßlau zur Schule gehen.

Damit könnten dann Beförderungskosten und Gastschulbeiträge für die Stadt eingespart werden. Aktuell besuchen 18 Schüler aus Dessau-Roßlau die Schule in Zerbst.

Aufgrund der jetzigen Raumsituation sowie der weiteren Zunahme der Schülerzahlen muss **sofort kurzfristig** reagiert werden. Spätestens ab dem Schuljahr 2018/2019 können sonst die bereits angezeigten Schüler nicht in der Schule aufgenommen werden, da im Verhältnis weniger Schüler die Schule verlassen als aufgenommen werden. Nach mehreren gemeinsamen Beratungen mit der Schulleitung muss eine temporäre Zwischenlösung geschaffen werden. Diese könnte ggf. in Containerbauweise erfolgen.

Die Zwischenlösung beinhaltet max. 4 Klassenräume, ggf. einen Fachraum als Wohnschule, 4 Förderräume, einen Gemeinschaftsraum, zuzüglich der notwendigen Sanitäranlagen. **Bis zum Schuljahr 2018/2019 müssen davon 2 Klassenräume, 2 Förderräume, 1 Gemeinschaftsraum und die notwendigen Sanitäranlagen geschaffen werden.**

Weitere Entscheidungen erfolgen nach Fertigstellung der Vorplanung zum An- oder Neubau.